



Zukunft Tössegg

Entwicklungskonzept

Projektgruppe

- Altorfer Peter, PZU
- Büchi Hans Ulrich, Gemeindepräsident Rorbas
- Bürgi Hansjörg, Gemeinderat
Ressort Bau und Planung Freienstein-Teufen (PT)
- Graf Werner, Gemeinderat Eglisau
- Hünemann Andreas, PZU (Regionalplaner)
- Keller Robert, Gemeinderat Buchberg
- Lienhard Gerhard, Gemeinderat Freienstein-Teufen
(bis April 2010)
- Lienhard Werner, Gemeindepräsident Freienstein-Teufen (PT)
- Steiner Sonja, Gemeinderätin
Ressort Forst- und Landwirtschaft Freienstein-Teufen (PT)
- Suter Marco, Gemeindeschreiber Freienstein-Teufen (PT)
- Hesser Walter, Unternehmensberater (Vertretung für
H. Lienhard, Grundeigentümer und Restaurantbesitzer)
- Hiltbrand-Gehring Cornelia, Bewirtschafterin
- Hiltbrand-Gehring Martin, Grundeigentümer
- Lienhard Daniel, Grundeigentümer
- Waser Theodor, Grundeigentümer
- Frigerio Madeleine, SZR AG
- Keller Hans Jakob, KWE AG
- Müller Philippe, KWE AG
- Wirth Rolf, Rheinschiffahrt Wirth
- Andermatt Arthur, Züri-Unterland-Tourismus
- Bryner Andri, Rheinaubund
- Forrer Walter, Viva Eglisau
- Hasler Andreas, Pro Natura (vertritt auch WWF Zürich)
- Hungerbühler Monika, Pro Velo Kanton Zürich
- Kuske Thomas, ZVS/BirdLife Zürich
- Tanner Walter, Zürcher Wanderwege
- Trüb Marianne, Pro Töss-Auen
- Ebnetter Werner, Fischer (Rhein 30) und private Bootsplätze
- Glauser Heinz, Fischer (Rhein 31)
- Meier Eugen, Vertretung Zeltplatz
- Meier Fritz, Fischer (Rhein 31)
- Meier Helen, Vertretung Zeltplatz
- Seiterle Hans, Fischer (Töss 113)
- Bieler Franz, AWEL Wasserbau (PT)
- Horisberger Beat, ARE Archäologie (PT)
- Leisi Christian, AWEL Planung (PL, PT)
- Marti Christian, AWEL Wasserbau (PT)
- Nötzli Konrad, ALN Wald (PT)
- Stalder Jacqueline, ALN Fachstelle Naturschutz (PT)
- Stutz Gerhard, AWEL Wasserbau
- Thalman Balthasar,
ARE Orts- und Regionalplanung (PL, PT)
- Walder Stefan, AFV Infrastrukturplanung (PT)
- Wetter Wolfgang, ARE Orts- und Regionalplanung (PT)

PL: Projektleitung

PT: Projektteam

Auftraggeberinnen

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Landschaft und Natur
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Gemeinde Freienstein-Teufen
Dorfstrasse 7, 8427 Freienstein

Auftragnehmerin

Jauch Zumsteg Pfyl AG
Binzstrasse 39, 8045 Zürich
Telefon 044 456 20 20, www.jzp.ch

Pfyl Markus, JZP (Moderation)
Rüthemann Karin, JZP (Sachbearbeitung)
Zumsteg Dieter, JZP (Projektleitung)

Fotos: Jauch Zumsteg Pfyl AG

Dokument: 2181_16_101019_Schlussbericht.indd

Zürich, Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Ein Entwicklungskonzept für die Tössegg	5
Ausgangslage	5
Projektziel	5
Konzepterarbeitung	6
2 Stellenwert und Wirkung	8
Welchen Stellenwert hat das Entwicklungskonzept „Zukunft Tössegg“?	8
Demokratischer Prozess	9
Vollzug	9
3 Leitsätze und Grundhaltung	10
Leitsätze	10
Grundhaltung	11
4 Zielbild	12
5 Konflikte	16
6 Lösungsansätze und Massnahmen	17
Waldheim	18
Tössegg	20
Töss	26
Rihalden	30
Schlossacker/Widen	31
7 Schlüsselprojekte	32
Erschliessung	32
Trägerschaft Tössegg	34
Schutzverordnung	36
Deltaentwicklung / Schiffsbetrieb	38
8 Materialien	40
Informationspläne	42
Abkürzungsverzeichnis	50

Zusammenfassung

Im reizvollen Mündungsgebiet der Töss treffen unterschiedliche Ansprüche aufeinander. In der Vergangenheit haben insbesondere die Verkehrssituation, das Ausflugsrestaurant, die Bootsplätze, die Geschiebeabaggerungen und der Zeltplatz zu reden gegeben. Um die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen, hat die Baudirektion zusammen mit der Gemeinde Freienstein-Teufen das Projekt «Zukunft Tössegg» lanciert. Unter Einbezug der verschiedenen Nutzer- und Interessengruppen wurde das Entwicklungskonzept „Zukunft Tössegg“ erarbeitet.

In Leitsätzen, einer Grundhaltung sowie dem Zielbild wird die grundsätzliche Stossrichtung über die künftige Nutzung und Gestaltung des Gebiets beschrieben. Im Zielbild wird die Tössegg in fünf Teilräume unterteilt:

- Die Kulturlandschaft „Waldheim“, ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet westlich der Tössmündung;
- Die Naturlandschaft „Töss“, der Tösslauf mit seinen Ufern;
- Die Erholungslandschaft „Tössegg“, mit den Bootsanlagestellen, dem Restaurant und der Parkierung;
- Die Kulturlandschaft „Schlossacker/Widen“, ein von Ackerbau und Rebbergen geprägter Landschaftsraum;
- Die Kulturlandschaft „Rihalden“, ein ruhiges und wenig intensiv genutztes Gebiet nördlich der Tössegg.

Für jeden Teilraum werden Lösungsansätze und Massnahmen definiert, welche nötig sind, um das angestrebte Zielbild zu erreichen. Als sogenannte Schlüsselprojekte werden diejenigen Massnahmen bezeichnet, die für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind und die vertiefte Abklärungen benötigen. Es sind dies:

- Erschliessung: Die Erschliessung soll optimiert werden. Es wird eine Erweiterung der Anzahl Parkplätze vorgeschlagen; zudem soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass Busse jederzeit problemlos wenden können. Und nicht zuletzt soll die Möglichkeit geprüft werden, die Tössegg an den Wochenenden im Sommerhalbjahr mit einem Postautokurs zu bedienen.
- Trägerschaft Tössegg: Eine neu zu konstituierende Trägerschaft soll als zentrale Anlaufstelle die Anliegen an der Tössegg sowie die Umsetzung der in diesem Entwicklungskonzept formulierten Massnahmen koordinieren.
- Schutzverordnung: Für das nationale Auengebiet Töss soll eine Schutzverordnung erarbeitet werden. Unter Würdigung der verschiedenen Interessen ist darin die zulässige Nutzung und die Pflege des Gebiets zu regeln.
- Deltaentwicklung / Schiffsbetrieb: In Zukunft soll möglichst auf Geschiebeabaggerungen im Tössdelta verzichtet werden können. Als erstes wird geprüft, ob die Ein-/Auswasserungsstelle sowie die unteren beiden Anlegestellen flussaufwärts verlegt werden können. Des Weiteren soll die Wirksamkeit allfälliger wasserbaulicher Massnahmen zur Beeinflussung der Strömungsverhältnisse der Töss untersucht werden. Mit Interventionslinien soll definiert werden, ab welcher Deltagrösse Eingriffe mit Baggerungen ins Auge gefasst werden können.

Das vorliegende Entwicklungskonzept sieht eine Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen nur im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau des Ausflugparkplatzes (regionaler Richtplan) und der Definition der detaillierten Nutzungsbestimmungen im Auengebiet in Form einer Schutzverordnung vor.

Das Entwicklungskonzept „Zukunft Tössegg“ ist eine wichtige Grundlage für die Diskussion über künftige Nutzungsansprüche an die Tössegg und deren Beurteilung.

1 Ein Entwicklungskonzept für die Tössegg

Ausgangslage

Die Tössegg in Freienstein-Teufen ist ein Erholungsgebiet von besonderem landschaftlichem Reiz mit einer kantonsweiten Ausstrahlung. Gleichzeitig ist sie ein bedeutender Lebensraum für die heimische Fauna und Flora. Auf kleinem Raum treffen unterschiedliche Nutzungen und Interessen aufeinander. Dies führt immer wieder zu Konflikten, insbesondere bezüglich der Verkehrssituation, der Geschiebeablagerungen im Tössdelta, des Ausflugsrestaurants, der Bootsplätze und des Zeltplatzes. In Zusammenarbeit der Baudirektion mit der Gemeinde Freienstein-Teufen sollen mit diesem Entwicklungskonzept langfristige Lösungen für die verschiedenen Ansprüche an der Tössegg gefunden werden.

Projektziel

Mit dem Projekt „Zukunft Tössegg“ sollen Grundlagen für die künftige Entwicklung des Gebiets geschaffen werden. Ziel dabei ist der Erhalt und nach Möglichkeit die Aufwertung der landschaftlichen, ökologischen und erholungsbezogenen Qualitäten. Es soll geprüft werden, inwieweit einzelne Nutzungen im Konflikt zu anderen Nutzungen oder Zielsetzungen stehen und wie diese Konflikte gelöst werden können. Die Lösungssuche orientiert sich grundsätzlich am Bestand und hat zum Ziel, die verschiedenen Ansprüche besser zu koordinieren. Das Entwicklungskonzept „Zukunft Tössegg“ beschreibt in zentralen Leitsätzen, in der Grundhaltung sowie im Zielbild die künftige Nutzung und Gestaltung des Gebiets. Die Lösungsansätze werden im Entwicklungskonzept dargelegt und daraus Eckpfeiler für allfällige Anpassungen von rechtlichen Grundlagen oder für konkrete Projekte bzw. Massnahmen formuliert.

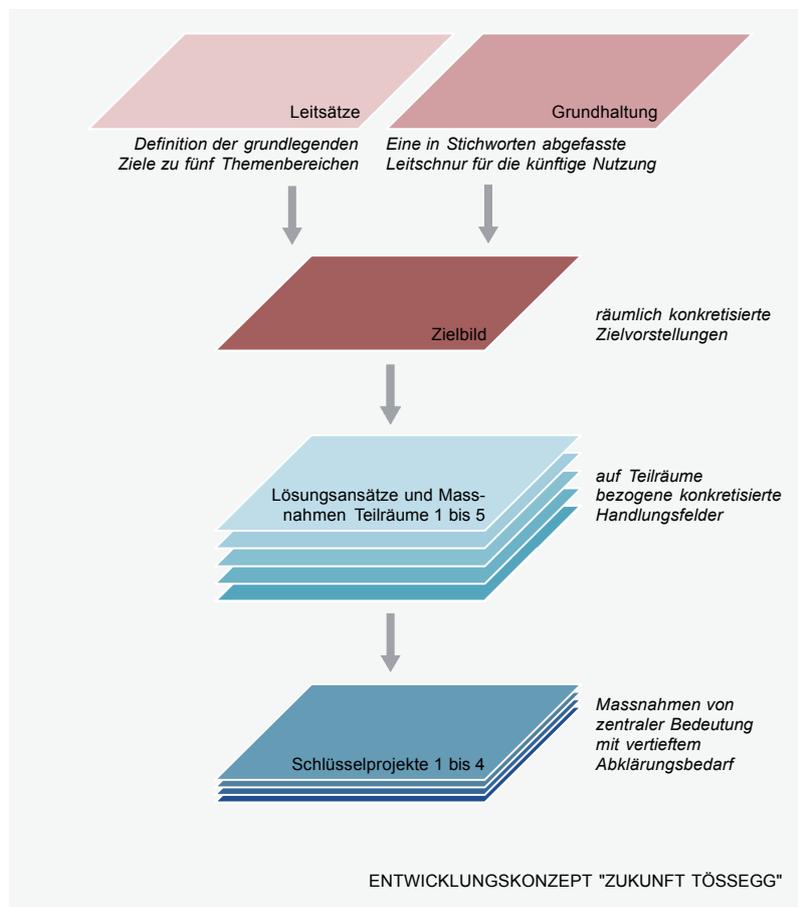


Konzepterarbeitung

In einem kooperativen Prozess hat sich 2009/10 eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Gewerbetreibenden, Vereinen, weiteren Nutzerinnen und Nutzern sowie kantonalen Fachstellen mit der Entwicklung der Tössegg auseinandergesetzt (siehe Seite 2). In drei Workshops und einer Vernehmlassung wurden die Erkenntnisse und Ergebnisse verifiziert und konsolidiert. Ein Projektteam, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Fachstellen, der Gemeinde und der Projektleitung organisierte und begleitete den Prozess aus fachlicher Sicht (siehe Seite 2).

Der Betrachtungsperimeter umfasst die Tössegg und die relevanten Uferbereiche des Rheins und der Töss. In den Perimeter integriert wurde auch der Hof im Bereich Schlossacker/Widen sowie der Weg zur „Wagenbrechi“ (Betrachtungsperimeter als Punktlinie siehe Seite 7).

In einem ersten Schritt wurden die relevanten Grundlagen erhoben und verschiedene Nutzungskonflikte eruiert. Dazu fanden verschiedene Begehungen und Diskussionen vor Ort statt. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Informationspläne erarbeitet (siehe Seite 40). Darauf aufbauend sind in einem zweiten Schritt Leitsätze formuliert worden, die zusammenfassend in eine Grundhaltung geflossen sind (siehe Abbildung unten).



Aufgrund der Erkenntnisse aus den beiden ersten Schritten ist ein Zielbild mit fünf Teilräumen erarbeitet worden, welches den Perimeter des Konzeptes räumlich gliedert und charakterisiert. In einem dritten Schritt wurden Lösungsansätze und Massnahmen nach Teilräumen entwickelt und mit räumlich und inhaltlich konkretisierten Handlungsanweisungen festgehalten. Das Konzept zeigt auch die notwendigen Schritte für die konkrete Umsetzung in Projekten (Massnahmen) oder für weitere Planungen auf (Schlüsselprojekte). Das weitere Vorgehen zu den einzelnen Schlüsselprojekten wurde skizziert. In einem nächsten Schritt werden die Projekte initiiert.

Im Rahmen einer schriftlichen Vernehmlassung vom 14. Mai bis 4. Juni 2010 konnten sich sämtliche Beteiligte nochmals zum Entwicklungskonzept «Zukunft Tössegg» äussern. Die Rückmeldungen sowie die Diskussion anlässlich der Schlussveranstaltung vom 8. Juli 2010 bildeten eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Schlussberichts.

Das Entwicklungskonzept «Zukunft Tössegg» ist das Resultat eines fundierten partizipativen Prozesses. Es wird von den Entscheidungsträgern in den Gemeinden und den kantonalen Fachstellen mitgetragen. Die verantwortlichen Stellen des Kantons und der Gemeinde haben dies im Herbst 2010 entsprechend bestätigt.

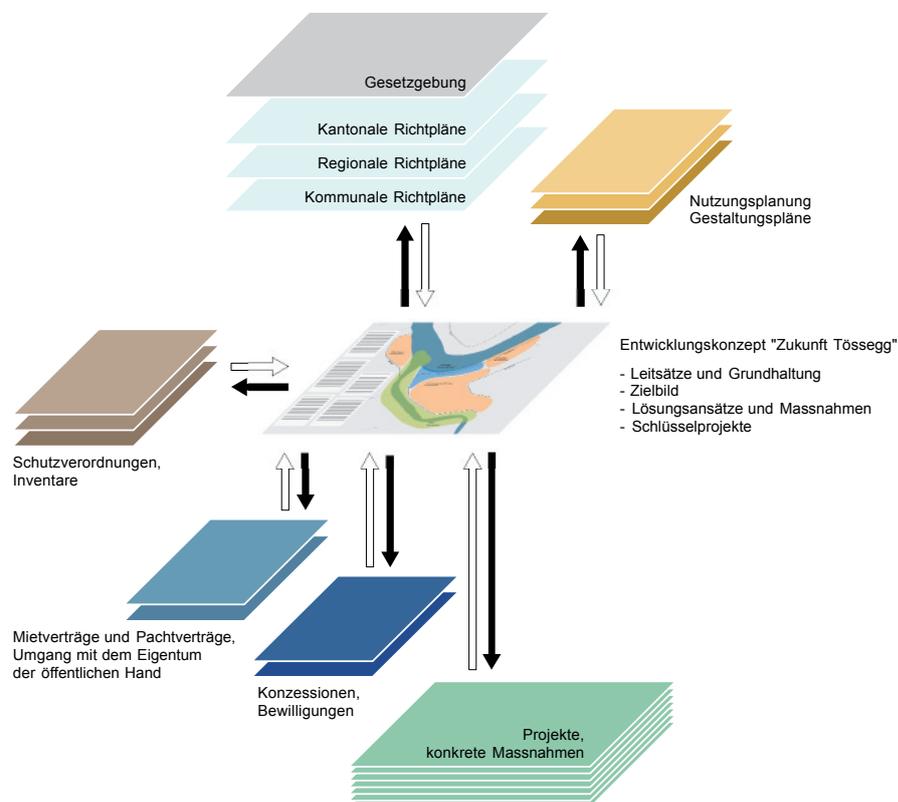


2 Stellenwert und Wirkung

Welchen Stellenwert hat das Entwicklungskonzept „Zukunft Tössegg“?

Das Entwicklungskonzept „Zukunft Tössegg“ ist das Resultat einer fachlichen Bearbeitung der Fragestellung „Wie soll die Tössegg in Zukunft genutzt werden?“. Diese Bearbeitung erfolgte unter engem Einbezug aller Akteure, welche in irgendeiner Form ein Interesse an der Tössegg haben. Mit dem Entwicklungskonzept wird für sich alleine keine neue Rechtsgrundlage weder für Behörden noch für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer geschaffen. Gesetzlich vorgesehene politische und demokratische Entscheidungen können damit nicht vorweggenommen werden. Das Konzept ist aber eine wichtige Grundlage für die Diskussion über künftige Nutzungsansprüche an die Tössegg und deren Beurteilung. Es wird darin aber auch aufgezeigt, mit welchen Mitteln und konkreten Massnahmen die formulierten Ziele erreicht werden können.

Das Entwicklungskonzept „Zukunft Tössegg“ entfaltet eine Wirkung auf verschiedenen Ebenen (siehe Abbildung unten). Es ist denkbar, dass basierend auf dem Entwicklungskonzept Instrumente auf Richt- und Nutzungsplanungsstufe angepasst werden. Das Konzept bildet auch eine wichtige Grundlage für nachfolgende Planungen und Projekte bzw. den Vollzug und fliesst als Grundlage in die auszuarbeitende Schutzverordnung, in Miet- und Pachtverträge sowie Konzessionen und Bewilligungen ein.



Demokratischer Prozess

Planungen

Die Inhalte oder Teile des Entwicklungskonzepts können stufengerecht in die (behördenverbindlichen) regionalen oder kommunalen Richtpläne oder grundeigentümergebunden in die Nutzungsplanung bzw. in einen Gestaltungsplan „umgegossen“ werden. Hierfür bildet das Konzept eine Grundlage nach Art. 6 RPG.

Vollzug

Schutzverordnungen

Für Schutzobjekte (Naturschutzobjekte und Landschaftsschutzobjekte) sollen zur detaillierten Regelung der zulässigen Nutzung, des Unterhalts und der Pflege Schutzverordnungen im Sinne von § 205 PBG erlassen werden. Auch hierfür bildet das Konzept eine Grundlage im Sinne von Art. 6 RPG.

Bewilligungen

Das Konzept ist eine Richtschnur, um bei der Behandlung von Bewilligungen (insbesondere Baubewilligungen) den der Behörde zustehenden Ermessensspielraum in die gewünschte Richtung zu lenken (im Sinne der formulierten Entwicklungsziele).

Konzessionen

Für die Vergabe von Konzessionen stellt das Konzept eine wichtige Grundlage für die konkreten Bestimmungen dar.

Miet-, Pachtverträge, Umgang mit dem Grundeigentum der öffentlichen Hand

Das Konzept soll eine Richtschnur für den Umgang mit den der öffentlichen Hand gehörenden Grundstücken und Anlagen sein.

Konkrete Projekte

Für die Zielerreichung sollen konkrete Projekte (Bauvorhaben etc.) wegweisend sein.

Das Entwicklungskonzept legt dar, welche Fragestellungen in welcher Form weiterzubearbeiten sind.

3 Leitsätze und Grundhaltung

Leitsätze

Natur und Landschaft

- Die ökologische Vielfalt und Qualität sollen erhalten und wo möglich erhöht werden.
- Die landschaftlichen Qualitäten sollen erhalten und gegebenenfalls erhöht werden.

Erholung und Sport

- Der Erholungswert der Tössegg soll sich durch das Erlebnis von Natur und Landschaft auszeichnen.
- Nutzung und Angebote der Tössegg sollen öffentlich sein.
- Die Nutzungen sollen einen engen Bezug zu den Flüssen und zur Landschaft der Tössegg haben.

Verkehr und Erschliessung

- Der vorhandene Verkehr soll ganzheitlich betrachtet werden und aufeinander abgestimmt sein (Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, öffentliche und private Schifffahrt, motorisierter Individualverkehr).
- Das Erschliessungs- und Parkraumangebot soll der saisonal schwankenden Nachfrage angepasst werden können.

Infrastruktur und Unterhalt

- Die Infrastruktur (Wegnetz, Parkierung, Badeorte, Grillplätze, Gastronomie etc.) soll auf das Natur- und Landschaftserlebnis abgestimmt sein.
- Der Betrieb und der Unterhalt sollen klar geregelt und in der Zuständigkeit weniger Stellen sein.

Besucherlenkung und Kontrolle

- Das Verhalten der Besucherinnen und Besucher soll mittels Information oder weiteren adäquaten Massnahmen gelenkt werden.



Grundhaltung

Die Tössegg



... ist ein naturnaher Landschaftsraum von grossem ökologischen Wert.



... ist ein Erholungsraum für den Mensch der Marke „Natur + Landschaft“.



... ist öffentlich.



... ist in ausgewogenem Mass erschlossen.



... verfügt über eine auf das Natur- und Landschaftserlebnis abgestimmte Infrastruktur.

4 Zielbild

Charakter / heutige Situation

Waldheim



Durch Waldrand und Rheinufer abgegrenzte, isolierte Landschaftskammer – geneigte Topographie – Wiesen- und Weideflächen mit einzelnen Hochstamm-Obstbäumen – Pferdeweide – «Besenbeiz» – Jagd- und Fischerhütte – Radroute von nationaler Bedeutung entlang des Rheinufers.

Tössegg



Flacher, künstlich aufgeschütteter Uferbereich im westlichen Teil – bewaldeter Hang entlang des Rheinufers sowie höher gelegener Bereich mit Restaurant – einzelne Hochstamm-Obstbäume beim Restaurant – hohe Konzentration von verschiedenen Erholungsinfrastrukturen wie Bootsanlegestellen für Ausflugsschiffe, Rastplatz, Bootshaus, Zeltplatz und Bootsplätze für Kleinboote – Parkplätze bei Restaurant und an Rheinstrasse – alter Militärbunker.

Töss



Naturnaher Flusslauf der Töss mit Mündungsbereich in den Rhein – schluchtartiger Charakter – südwestliches Ufer als bewaldeter Steilhang mit Felswand ausgebildet – natürliche Gewässermorphologie mit Kiesbänken – naturnahe Ufervegetation – Deltabildung mit Kiesinseln im Mündungsbereich – Erholungsnutzungen auf Kiesbänken (Baden, Lagern) – Freizeitfischer – Mündungsbereich wird von Ausflugsschiffahrt tangiert.

Rihalden



Durch Ufergehölz des Rheins und Waldstreifen begrenzte, schmale Wiesenfläche – ebene Topographie der Wiese – landwirtschaftliche Nutzung als Grünland – geneigte Topografie im Bereich des Waldstreifens.

Schlossacker/Widen



Ackerbaulich genutzte, offene Ebene mit angrenzenden steileren Rebbergen – südwestliche Begrenzung des Teilraums durch Ufergehölzstreifen der Töss – landwirtschaftlicher Betrieb – archäologische Zeugen (Wehrturm) – Rheinstrasse (Erschliessung) durchquert den Teilraum.

Zielbild

Das Waldheim ist eine ruhige Kulturlandschaft mit hohem Naturwert: Extensive Weiden und Hochstamm-Obstbäume prägen die Landschaft. Entlang des naturnahen Ufers des Rheins führt ein Wander- und Veloweg zur Tössegg.



Kulturlandschaft

Die Tössegg ist eine Erholungslandschaft für den Mensch der Marke «Natur + Landschaft». Den Besucherinnen und Besuchern steht ein adäquates Angebot an Infrastruktur zur Verfügung. Die Angebote sind öffentlich. Das Parkraumangebot ist saisonal anpassbar.



Erholungslandschaft

Die Töss ist eine hochwertige Naturlandschaft mit hoher Artenvielfalt und geringem Anteil an Erholungsnutzungen. Die naturnahe Deltabildung und der Schiffsbetrieb sind aufeinander abgestimmt.



Naturlandschaft

Die Rihalden ist eine Kulturlandschaft mit hohem Naturwert: Eine extensive Weide prägt den Landschaftsraum. Die ökologische Vernetzung entlang des Rheins ist gewährleistet.



Kulturlandschaft

Der Schlossacker/Widen ist eine Kulturlandschaft mit nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion und ökologisch wertvollen Landschaftselementen.



Kulturlandschaft



Waldheim
Kulturlandschaft

A2

A3

A1

A4

A5

C2

C3

C1

B11

B8

B10

B5

B9

B2

B3

B4

B2

B2

Wagenbrechi

Töss
Naturlandschaft

Sc
Kult

Zielbild / Massnahmen

- ● ● Betrachtungsperimeter
- ■ ■ Teilräume
- — — Geländekante

Massnahmen integriert
(siehe folgende Seiten)

- C4** Massnahme mit konkretem räumlichen Bezug
- B11** Massnahme ohne konkreten räumlichen Bezug



Tössegg
Erholungslandschaft

Rihalden
Kulturlandschaft

Schlossacker/Widen
Kulturlandschaft

Die Abgrenzung der Teilräume und des Betrachtungsperimeters ist ungefähr gehalten und mit der nötigen Unschärfe zu lesen.



5 Konflikte

Im Folgenden werden die wichtigsten bestehenden Konflikte pro Teilraum genannt:

Waldheim

- Das Gastronomieangebot ist nach gültigem Recht nicht bewilligungsfähig.
- Auf den Wegverbindungen Tössegg-Waldheim und «Wagenbrechi» sind Nutzungskonflikte zwischen Wanderern, Bikern und Reitern vorhanden.
- Die Umsetzung der Aufwertungsmassnahme am Rheinufer durch die Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG ist ausstehend.

Tössegg

- Die Besucherinnen und Besucher reisen hauptsächlich mit dem motorisierten Verkehr an. Die Parkplatznachfrage schwankt saisonal stark und an Spitzentagen wird entlang der Rheinstrasse «wild» parkiert.
- Die Erschliessungssituation für Cars ist problematisch.
- Die Ein-/Auswasserungsstelle und die Schiffsstege befinden sich an einer ökologisch problematischer Stelle (Deltabereich) und bedingen periodische Geschiebeabaggerungen.
- Die Zukunft des Ausflugsrestaurants ist ungewiss.
- Der Zeltplatz ist nach gültigem Recht nicht bewilligungsfähig.
- Die Bootsplätze für Kleinboote sind in sanierungsbedürftigem Zustand.
- Die Finanzierung des Fährbetriebs ist unklar.
- Der Unterhalt der Infrastrukturen liegt im Zuständigkeitsbereich verschiedener Stellen.
- Die Infrastruktur für Erholungssuchende fehlt teilweise.

Töss

- Das Auengebiet wird durch Erholungssuchende beeinträchtigt. Eine Schutzverordnung über das Auengebiet ist noch ausstehend.
- Um den Schiffsbetrieb zu ermöglichen, muss im Mündungsbereich periodisch Geschiebe ausgebaggert werden. Dies beeinträchtigt die naturnahe Deltaentwicklung.

6 Lösungsansätze und Massnahmen

In den fünf Teilräumen werden zur Konkretisierung und Umsetzung der Leitsätze, der Grundhaltung und des Zielbilds Lösungsansätze und Massnahmen formuliert.

Sie beschreiben den künftigen Umgang mit der heutigen Situation (Lösungsansatz) und zeigen auf, welche Handlungen nötig sind, um das angestrebte Zielbild zu erreichen. Es gilt, in grossen Teilen der Tössegg auch in Zukunft die vorhandenen Qualitäten zu erhalten und wenn möglich aufzuwerten. Die bestehenden Nutzungen sollen optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden. Die formulierten Massnahmen beschreiben, abgeleitet aus den Lösungsansätzen, die angestrebten Änderungen im Bestand.

Im Zielbild auf der vorangehenden Seite sind die Massnahmen räumlich geortet dargestellt.

Bei den Schlüsselprojekten handelt es sich um jene Massnahmen, die von zentraler Bedeutung für die Zielerreichung sind und vertiefte Abklärungen benötigen. Das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit den Schlüsselprojekten wird in Kapitel 7 Schlüsselprojekte dargelegt.

Die Kostentragung der verschiedenen Massnahmen und Schlüsselprojekte ist bei der konkreten Umsetzung zu regeln. Der Kostenteiler soll grundsätzlich nach entsprechendem Nutzen respektive nach dem Verursacherprinzip erarbeitet werden.

Aus den Lösungsansätzen und Massnahmen ergibt sich, dass eine Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen nur im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau des Ausflugparkplatzes (regionaler Richtplan) und der Definition der detaillierten Nutzungsbestimmungen im Auengebiet in Form einer Schutzverordnung erforderlich ist.



Waldheim

Lösungsansatz

Im Waldheim wird die extensive und individuelle Erholung gefördert.

Die Extensivierung der Landwirtschaft wird weiter fortgesetzt und unterstützt.

Die Jagdhütte und Fischerhütte bleiben erhalten.

Erläuterungen

Intensive und organisierte Nutzungen sollen im Bereich Tössegg konzentriert werden.

Die Landwirtschaft soll extensiv betrieben werden. Im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Pachtverträge werden durch die Grundeigentümerin (ALN) entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Es ist keine Änderung der heutigen Situation notwendig.

Massnahmen

A1. Die ökologische Vernetzung am Rheinufer wird weiter fortgesetzt und unterstützt.

Erläuterungen

Im Rahmen der Konzession für das Kraftwerk Eglisau sind die KWE zu Aufwertungsmassnahmen im Raum Waldheim verpflichtet. Das Projekt der KWE soll gemäss Konzession umgesetzt werden.

Federführung: KWE

Wichtigste Beteiligte: ALN, AWEL

Verfahren: Wasserbauprojekt

A2. Das Gastronomieangebot wird aufgehoben.

Die bestehende «Besenbeiz» ist nach gültigem Recht nicht bewilligungsfähig und wird aufgehoben.

Federführung: ALN

Wichtigste Beteiligte: Gemeinde Eglisau

Verfahren: Kündigung Mietvertrag

bzw. baupolizeilicher Vollzug

A3. Als Alternative zum Gastronomieangebot kann die Möglichkeit eines öffentlichen Rastplatzes geprüft werden.

Auf der Parzelle Kat.-Nr. 1505 (Eglisau), d.h. zwischen der heutigen «Besenbeiz» und dem Rheinufer kann die Einrichtung eines öffentlichen Rastplatzes geprüft werden (Tisch, Bänke, Feuerstelle).

Federführung: Gemeinde Eglisau

Wichtigste Beteiligte: AWEL, KWE, TBA

Verfahren: Evtl. im Rahmen der Unterhaltsarbeiten, Bauprojekt, Regelung des Unterhalts, Koordination mit Aufwertungsmassnahmen KWE

A4. Für den Weg entlang des Rheins zwischen Tössegg und Waldheim wird geprüft, wie die Konflikte zwischen Wanderern, Bikern und Reitern vermieden werden können.

Dieser Wegteil ist schmaler als die anschliessenden Wegstücke. Dies führt zu Konflikten zwischen Wanderern, Bikern und Reitern. Es soll geprüft werden, wie Konflikte vermieden werden können.

Federführung: ARE

Wichtigste Beteiligte: Gemeinde Eglisau, KWE, TBA

Verfahren: Evtl. Bauprojekt

A5. Der Weg in Richtung „Wagenbrechi“ wird hinsichtlich einer Entflechtung (Wanderer, Biker, Reiter) überprüft.

Der schmale Weg führt zu Konflikten zwischen Wanderern, Bikern und Reitern. Es soll geprüft werden, ob eine Entflechtung die Situation langfristig zu verbessern vermag.

Federführung: ALN

Wichtigste Beteiligte: ARE Archäologie

Verfahren: Umsetzung der Konzeptideen WEP Unterland Ost (2005)

Tössegg

Lösungsansatz

Das Verkehrsregime wird grundsätzlich beibehalten.

Das Bootshaus und die Anzahl der nutzbaren Schiffsstege bleiben erhalten. Die Tössegg bleibt Heimathafen der Schifffahrtsgesellschaft Züri-Rhy AG.

Der Fährbetrieb bleibt erhalten.

Der Restaurationsbetrieb «Tössegg» bleibt als Ganzjahresbetrieb mit den dazugehörigen Parkplätzen erhalten.

Die Bootsplätze für Kleinboote bleiben am heutigen Standort erhalten.

Die Fischerhütten am Rhein bleiben erhalten.

Der Militärbunker bleibt erhalten.

Erläuterungen

An Spitzentagen sollen temporäre Massnahmen für die Verkehrserschliessung ab Teufen und die Parkierung geprüft werden (siehe Kap. 7 Schlüsselprojekt).

Das Schifffahrtsangebot wird als Freizeitaktivität am Rhein geschätzt und entspricht einem öffentlichen Bedürfnis. Die Lage der Schiffsstege soll überprüft werden, wobei Alternativstandorte im Raum Tössegg zu suchen sind (siehe Massnahme C2 im Teilgebiet Töss und Kap. 7 Schlüsselprojekt).

Das Angebot einer Flussquerung per Schiff wird geschätzt. Der Betrieb der Fähre soll langfristig gesichert werden (siehe Massnahme B6)

Das Angebot soll hochwertig sein und grundsätzlich allen Besucherinnen und Besuchern offenstehen. Im Rahmen allfälliger Bewilligungsverfahren sind die bestehenden Spielräume zu ermitteln und auszuschöpfen. Die Beurteilung hierfür kann erst aufgrund konkreter Projektpläne erfolgen.

Die bestehenden Bootsplätze entsprechen einem Bedürfnis und verursachen am heutigen Standort keine Konflikte.

Es ist keine Änderung der heutigen Situation notwendig.

Der Militärbunker soll weiterhin als Aussichtsterrasse genutzt werden können.

Massnahmen

B1. Die Bootsplätze für Kleinboote werden durch das AWEL saniert und gehen vom Kanton in das Eigentum der Gemeinde über.

B2. Der öffentliche Parkplatz wird optimiert (Flächenumverteilung). Zusammen mit den Parkplätzen des Restaurants werden 100 Parkplätze dauernd zur Verfügung gestellt.

Nur an Spitzentagen kann der öffentliche Parkplatz um ca. 30 Plätze erweitert werden.

Die öffentlichen Parkplätze werden zumindest an den Wochenenden und Feiertagen bewirtschaftet.

B3. Ein Wendeplatz für öffentliche Busse und Cars wird realisiert. Öffentliche Carparkplätze werden keine angeboten.

Erläuterungen

Federführung: AWEL

Wichtigste Beteiligte:

Gemeinde Freienstein-Teufen

Verfahren: Sanierungsprojekt durch AWEL, Eigentumsübertragung, evtl. Konzession

Durch die Parkplatzoptimierung soll das Angebot an Parkplätzen vergrössert werden.

Die Erweiterung des Parkplatzes (z.B. in Schotterterrassen) soll nur an Spitzentagen zugeschaltet werden können. Reicht dieses Angebot nicht aus, sollen die Fahrzeuge auf die umliegenden öffentlichen Parkplätze der Region verwiesen werden. Dieses dreistufige System ermöglicht ein flexibles Reagieren an Spitzentagen.

Federführung: Gemeinde Freienstein-Teufen

Wichtigste Beteiligte: AFV, ARE, PZU, TBA

Verfahren: Schlüsselprojekt Erschliessung, Revision regionaler Richtplan (Anzahl Parkplätze), Bauprojekte

Es soll geprüft werden, ob ein temporäres Angebot für einen Carparkplatz in der Region realisiert werden kann.

Federführung: Gemeinde Freienstein-Teufen

Wichtigste Beteiligte: AFV, Postauto, TBA

Verfahren:

Schlüsselprojekt Erschliessung, Bauprojekt

B4. Eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird geprüft.

Es soll geprüft werden, ob während des Sommerhalbjahres, an Wochenenden und Feiertagen ein Angebot des öffentlichen Verkehrs eingerichtet werden kann.

In Ergänzung zum Verkehrsregime an Spitzentagen (System Parkierung, öffentlicher Verkehr) soll der Verkehr entsprechend gelenkt werden.

Federführung: Gemeinde Freienstein-Teufen
Wichtigste Beteiligte: Postauto, PZU, ZW
Verfahren: Schlüsselprojekt Erschliessung, Fahrplanverfahren, Bauprojekt, evtl. Revision regionaler Richtplan (Buslinie)

B5. An geeigneten Orten werden dezentrale Veloabstellplätze vorgesehen.

Federführung: Gemeinde Freienstein-Teufen
Wichtigste Beteiligte: TBA
Verfahren: Unterhaltsarbeiten

B6. Die Finanzierung, Zuständigkeiten und Anbindung des Fährbetriebs an den ZVV sind zu klären.

Federführung: TBA
Wichtigste Beteiligte:
Gemeinden Freienstein-Teufen und Buchberg, Zürcher Wanderwege, ZW
Verfahren: Kostenteiler

B7. Der in der heutigen Art betriebene Zeltplatz wird aufgehoben. Die Möglichkeit eines öffentlichen Zeltplatzes kann geprüft werden.

Der Betrieb des heutigen, über die Jahre gewachsenen Angebotes (stationäre Fahrnisbauten) ist nicht bewilligungsfähig. Zudem widerspricht der private Zeltplatz dem Zielbild der öffentlichen Angebote in der Tössegg. Er soll aufgehoben werden. Der Zeitpunkt der Aufhebung und allfällige Übergangsfristen bis zur vollständigen Auflösung sind zu prüfen. Als Alternative kann die Einrichtung eines temporären öffentlichen Zeltplatzes geprüft werden.

Federführung: Gemeinde Freienstein-Teufen

Wichtigste Beteiligte: Grundeigentümer

(H. Lienhard, AWEL)

Verfahren:

Baupolizeilicher Vollzug, Planungsverfahren

B8. Für die Erholungssuchenden sollen gut gestaltete und sorgfältig eingebettete Infrastrukturen wie Feuerstellen, ein Wasseranschluss und Toilettenanlagen (evtl. kombiniert mit Restaurant) zur Verfügung gestellt werden.

Die Infrastruktur im Bereich zwischen dem Restaurant und der Tössmündung soll der besseren Ordnung und Sauberkeit wegen ergänzt werden. Wichtig ist eine gute, an die Umgebung angepasste Gestaltung des Bereichs.

Federführung: Gemeinde Freienstein-Teufen

Wichtigste Beteiligte: ALN, AWEL,

Grundeigentümer Restaurant

Verfahren: Im Rahmen von Unterhaltsarbeiten,

Bauprojekt, Gestaltungskonzept

B9. Eine Trägerschaft Tössegg wird gebildet. Sie koordiniert alle Anliegen an der Tössegg und stimmt sie aufeinander ab.

Federführung: Gemeinde Freienstein-Teufen

Wichtigste Beteiligte: ALN, ARE, AWEL

Verfahren: Schlüsselprojekt Trägerschaft

B10. Die Ein-/Auswasserungsstelle wird aufgehoben. Als Ersatz wird z.B. ein kleiner Hebekran beim Bootshaus erstellt (nur eingeschränkter Nutzerkreis).

Die Lage der Rampe im Bereich der Geschiebeablagerungen, im Erholungsbereich und am Rande des Auenschutzgebietes ist problematisch. Deren Aufhebung soll auch im Rahmen der Massnahme C2 geprüft werden. Ein Ersatz (z.B. Hebekran) soll nur von den Schiffsbetreibern und den Besitzern der Kleinboote genutzt werden können (zeitliche Einschränkung z.B. nur werktags).

Federführung: AWEL

Wichtigste Beteiligte:

Rheinschiffahrt Wirth, SZR AG

Verfahren:

Schlüsselprojekt Deltaentwicklung / Schiffsbetrieb

B11. Öffentliche Anlegestellen für Kleinboote sind zu prüfen.

Im Rahmen der Massnahme C2 soll die Einrichtung von Gästeanlegestellen für Kleinboote geprüft werden. Es kann geprüft werden, ob die Anlegestellen zusammen mit den bestehenden Bootsplätzen für Kleinboote organisiert werden können (siehe Massnahme B1).

Federführung: AWEL

Wichtigste Beteiligte: Gemeinde Freienstein-Teufen, Rheinschiffahrt Wirth, SZR AG

Verfahren:

Schlüsselprojekt Deltaentwicklung / Schiffsbetrieb

Töss

Lösungsansatz

Die naturnahe Deltaentwicklung der Töss und der Schiffsbetrieb an der Tössegg werden aufeinander abgestimmt.

Der Wanderweg wird weiterhin ausserhalb des Auengebiets geführt.

Die Zweckmässigkeit der bestehenden Infrastrukturen im Perimeter des Auengebiets ist zu prüfen. Bei Bedarf sind sie aufzuheben.

Erläuterungen

Das Delta der Töss soll sich möglichst naturnah entwickeln können und gleichzeitig soll der Schiffsbetrieb an der Tössegg aufrecht erhalten werden, ohne dass periodische Geschiebeabagerungen notwendig sind.

Zum Schutz des Auengebiets wird entlang des Tösslaufes kein durchgehender Weg erstellt. Inwieweit Anpassungen am Wegnetz (Trampelpfade) vorgenommen werden sollen, ist während der Erarbeitung der Schutzverordnung zu klären.

Innerhalb des Auengebiets sollen sich grundsätzlich keine bzw. möglichst wenige Bauten und Anlagen befinden.

Massnahmen

C1. Für das Auengebiet wird eine Schutzverordnung erarbeitet.

Die Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung werden gesichert.

Die Entfernung der Tössuferbefestigung wird geprüft (siehe auch B8). Die Erholungsnutzungen werden im bestehenden Umfang geduldet. Eine Intensivierung der Nutzung ist nicht zweckmässig. Ein allfälliger Ersatzstandort für die bestehende Fischerhütte ist zu suchen.

C2. Im Bereich der Tössmündung werden Lösungen gesucht, wie unter grösstmöglicher Schonung des Deltabereichs der Schifffahrtsbetrieb gewährleistet werden kann.

Als erste Massnahme wird geprüft, ob die unteren Stege und die Ein-/Auswasserungsstelle flussaufwärts verschoben werden können.

Als zweite Massnahme werden wasserbauliche Massnahmen in der Töss geprüft (z.B. Buhnen in der Sohle der Töss).

Erläuterungen

Die ungeschmälernte Erhaltung des Gebietes gilt es sicherzustellen. Mit der Schutzverordnung sind die Ziele zu erreichen und bestehende Beeinträchtigungen zu entfernen.

Federführung: ALN

Wichtigste Beteiligte:

ARE, AWEL, Gemeinde Freienstein-Teufen

Verfahren: Schutzverordnung über Auengebiet (siehe Schlüsselprojekt Schutzverordnung)

Die Geschiebeablagerungen erfolgen teilweise in der Schifffahrtsrinne zur Anfahrt der untersten Stege. Die Freilegung der Rinne mittels Geschiebeabaggerungen steht im Widerspruch zum Ziel einer naturnahen Deltabildung (Auenschutz) und generiert Kosten. Ziel ist es, möglichst auf die Geschiebeabaggerungen verzichten zu können und durch die Massnahmen selbst keine neuen regelmässigen Eingriffe zu verursachen. Die Finanzierung gilt es zu klären.

Die untersten Stege können heute nur angefahren werden, wenn periodisch Geschiebeabaggerungen durchgeführt werden. Eine Verlegung der Ein-/Auswasserungsstelle sowie von einem oder zwei Stegen in den Bereich oberhalb des Bootshauses soll geprüft werden.

Damit sollen die Strömungsverhältnisse der Töss so beeinflusst werden, dass die Geschiebeablagerungen weiter rheinabwärts erfolgen und die Schifffahrtsrinne weniger beeinträchtigt wird.

Als dritte Massnahme sollen minimale Geschiebebaggerungen geprüft werden, die das Auengebiet möglichst wenig beeinträchtigen.

C3. Besucherinnen und Besucher sind gezielt zu informieren. Die Besucherlenkung erfolgt grundsätzlich mittels Information und möglichst nicht durch bauliche Massnahmen.

Sofern die Problematik durch die beiden ersten Massnahmen nicht behoben werden kann, soll die Verträglichkeit von kleineren Eingriffen durch Geschiebebaggerungen zur Gewährleistung des Schifffahrtsbetriebs geprüft werden. Dazu muss eine entsprechende Interventionslinie definiert werden.

Federführung: AWEL

Wichtigste Beteiligte: ALN, Gemeinde Freienstein-Teufen, KWE, Rheinschiffahrt Wirth, SZR AG, VAW,
Verfahren: Schlüsselprojekt Deltaentwicklung / Schiffsbetrieb, Wasserbauliche Studie, Bauprojekt

Mittels Sensibilisierungsmassnahmen soll das Bewusstsein für die hohen Natur- und Landschaftswerte vor Ort geschärft werden (Information statt Verbote). Wo nötig, sollen sanfte besucherlenkende Massnahmen ergriffen werden (z.B. Inforaum, Pflanzung von Sträuchern).

Federführung: ALN

Wichtigste Beteiligte: ARE, AWEL,
Gemeinde Freienstein-Teufen, evtl. WWF
Verfahren: Informationskonzept, evtl. Inforaum in Räumlichkeiten Restaurant

Rihalden

Lösungsansatz

Die Extensivierung der Landwirtschaft wird weiter fortgesetzt und unterstützt.

Erläuterungen

Die durch die extensive landwirtschaftliche Nutzung entstandenen ökologischen Werte sollen erhalten und verstärkt werden.

Massnahmen

D1. Die ökologische Vernetzung entlang des Rheins wird fortgesetzt.

Erläuterungen

Die ökologische Vernetzung soll im Rahmen des Vernetzungsprojektes Rheinufer weiter unterstützt und gefördert werden.

Federführung: ALN

Wichtigste Beteiligte: AWEL, Grundeigentümer

Verfahren: Vernetzungsprojekt Rheinufer

Schlossacker/Widen

Lösungsansatz

Die ökologische Aufwertung der Landwirtschaftsflächen wird unterstützt und gefördert.

Die Produktionsmöglichkeiten für den Landwirtschaftsbetrieb bleiben erhalten.

Die archäologischen Zeugen bleiben erhalten.

Die Tössegg wird wie bis anhin über die Rheinstrasse erschlossen (kein Ausbau).

Erläuterungen

Die Landwirtschaftsflächen sollen mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen, wie z.B. Ackerrandstreifen, Feldgehölzen, Hochstamm-Obstbäumen, angereichert werden.

Es werden keine konkreten Massnahmen zur Änderung der heutigen Situation vorgeschlagen.

Das Verkehrsregime auf der Rheinstrasse soll grundsätzlich beibehalten werden. Die Signalisation entlang der Rheinstrasse (beidseitiges Parkverbot) soll bestehen bleiben. Die Strasse soll nicht ausgebaut werden.

7 Schlüsselprojekte

Erschliessung

Massnahmen B2, B3 und B4

Ausgangslage

Die Besucherinnen und Besucher der Tössegg reisen grösstenteils mit dem eigenen Auto oder mit Reiseautos an (Gesellschaften). Eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist nicht vorhanden. Dies führt an einigen Wochenenden von Frühling bis Herbst (ca. 20 Spitzentage) zu einer Überlastung der Infrastruktur. Für Reiseautos fehlt eine adäquate Wendemöglichkeit. Die Autos werden wild parkiert (Landwirtschaftsland). Teilweise ist die Zufahrt für Notfahrzeuge nicht mehr möglich. Entlang der Rheinstrasse wurde aus diesem Grund ein beidseitiges Parkverbot signalisiert.

Ziele

Räumliche Klärung der Situation (Parkierung, Wendemöglichkeit Reiseautos)

Optimierung des Parkplatzangebots

An Spitzentagen zuschaltbare Parkplatzerweiterung vor Ort

Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums

Schaffung ÖV-Angebot an Wochenenden und Feiertagen

Konzeptidee

Der öffentliche Parkplatz wird optimiert, da er ungünstige Masse aufweist (Flächenverteilung). Zusammen mit den Parkplätzen des Restaurants werden 100 Parkplätze dauernd zur Verfügung gestellt (58 PP öffentlich, 42 PP privat). Nur an den Spitzentagen kann der öffentliche Parkplatz um ca. 30 Plätze erweitert werden (Ausführung z.B. in Schotterrasen). Als Überlaufventil soll auf die umliegenden öffentlichen Parkplätze der Region verwiesen werden. Dazu ist eine entsprechende Signalisation notwendig, um unnötigen Suchverkehr zu vermeiden. Die öffentlichen Parkplätze an der Tössegg werden mindestens an den Wochenenden und Feiertagen bewirtschaftet. Dieses dreistufige System (Regelbetrieb, Parkplatzerweiterung, Verweis auf umliegende öffentliche Parkplätze) ermöglicht ein flexibles Reagieren an Spitzentagen. Die Tössegg soll während des Sommerhalbjahres an den Wochenenden und Feiertagen zusätzlich mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Die Umsteigebeziehungen zwischen Schiff und Bus sind zu koordinieren. Die Bushaltestelle wird mit einem Wendeplatz für Reiseautos kombiniert. Carparkplätze vor Ort stehen keine zur Verfügung (Rufsystem mit Ein-/Aussteigenlassen). Für Reiseautos soll geprüft werden, ob in der Region ein temporäres Angebot an Parkraum vorgesehen werden kann. Zur Vermeidung von Konflikten ist ein Betriebskonzept zu erarbeiten.

Federführung

Gemeinde Freienstein-Teufen

Wichtigste Beteiligte

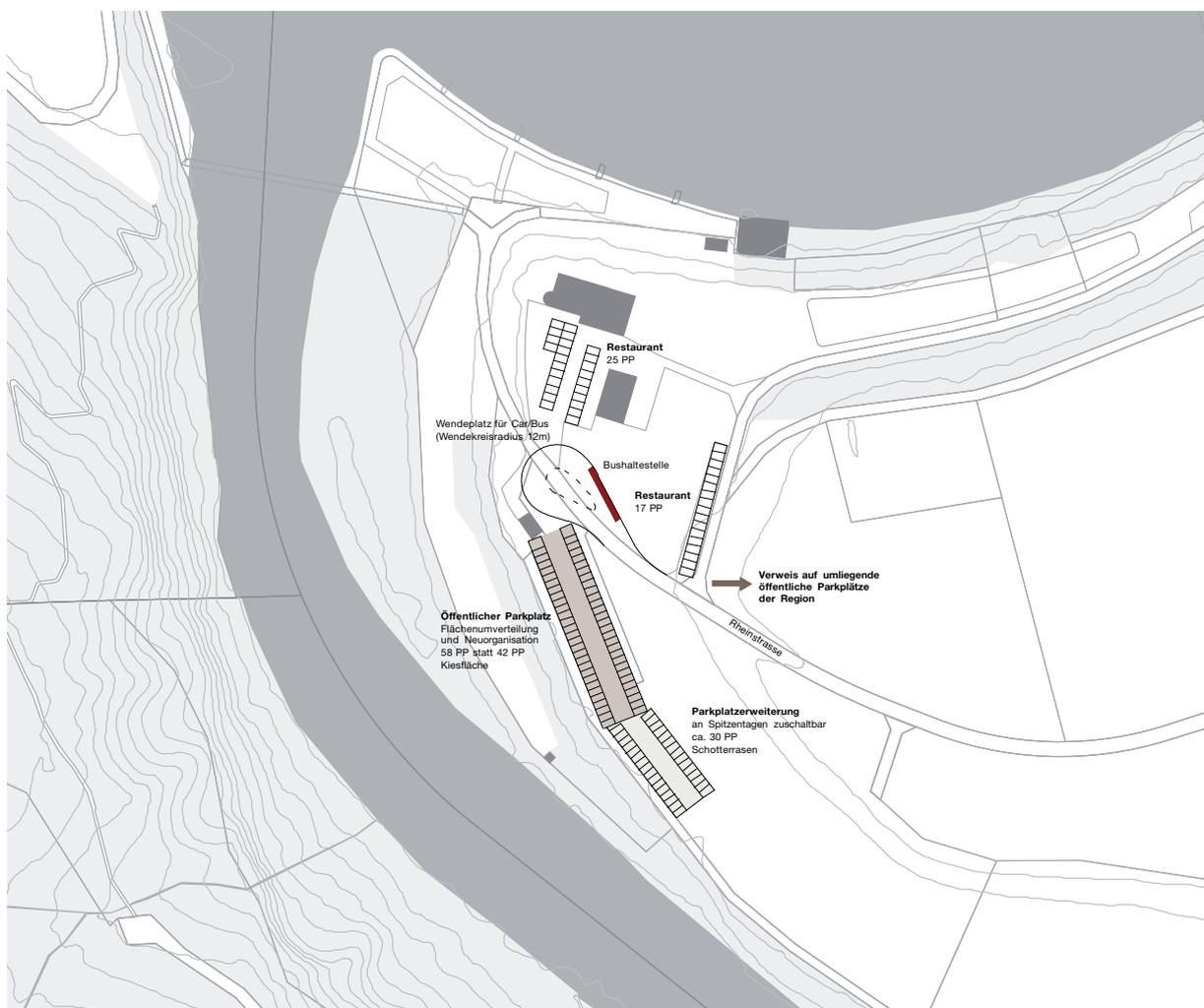
AFV, ARE, Postauto, PZU, TBA, ZVV

Verfahren

Revision regionaler Richtplan (Anzahl Parkplätze), Bauprojekte, Fahrplanverfahren

Zeithorizont

Fahrplanverfahren 2012, Revision regionaler Richtplan 2011, Realisierung Parkplätze und Busschleife 2011/12



Ausgangslage

An der Tössegg treffen eine Vielzahl von Interessen aufeinander (Grundeigentümer, Gewerbetreibende, Amtsstellen der Kantone, Gemeinden, Vereine/IG, nicht organisierte Nutzerinnen und Nutzer). Dies führt zu Koordinationsschwierigkeiten. Es werden auch künftig neue Bedürfnisse und Ansprüche entstehen, die laufend aufeinander abgestimmt werden müssen.

Ziele

Bildung einer Trägerschaft Tössegg

Koordination aller Anliegen an der Tössegg

Lenkung der künftigen Entwicklung im Sinne des Zielbildes

Konzeptidee

Verschiedene Interessen (siehe oben) gilt es an der Tössegg zu koordinieren. Dazu soll eine Trägerschaft Tössegg gebildet werden. Diese übernimmt als zentrale Anlaufstelle die Koordination aller Anliegen an der Tössegg. Sie dient auch als Plattform für die Umsetzung der in diesem Entwicklungskonzept formulierten Massnahmen. Ziel ist es, den erforderlichen Handlungsbedarf periodisch zu ermitteln, wie z.B. der Neustart von noch nicht umgesetzten Massnahmen oder das Einspeisen von Anforderungen des Entwicklungskonzeptes in neue Planungen und Projekte.

Perimeter Trägerschaft

Die Trägerschaft ist grossräumig zu organisieren, beispielsweise einen grösseren Teil des Rhein- oder Tössraumes umfassend.

Trägerschaft

Die wichtigsten Interessensvertreter sind als Trägerschaft der Institution zu gewinnen. Dazu gehören im besonderen die Anliegergemeinden Freienstein-Teufen, Eglisau, Buchberg, Rorbas sowie die kantonalen Fachstellen (ALN, AWEL, ARE) des Kantons Zürich. Die weiteren Interessensvertreter gilt es z.B. in Form einer Begleitgruppe einzubinden. Einen Kostenteiler zur Finanzierung der Trägerschaft gilt es auszuarbeiten.

Form der Trägerschaft

Für eine solche Trägerschaft sind verschiedene Formen möglich (z.B. Stiftung, IG). Dies gilt es in der Folge abzuklären.

Federführung

Gemeinde Freienstein-Teufen

Wichtigste Beteiligte

ALN, ARE, AWEL

Verfahren

Konstituierung Trägerschaft, evtl. in Koordination mit Erarbeitung der Schutzverordnung

Zeithorizont

ca. 2011/12

Ausgangslage

Der Tösslauf ist seit dem Jahr 2003 Inhalt des Bundesinventars der Auengebiete von nationaler Bedeutung. Grosse Teile des Auengebietes sind Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung. An der Tössmündung befinden sich ein überkommunales Naturschutzobjekt und ein Waldstandort von naturkundlicher Bedeutung, welche Inhalt einer überkommunalen Naturschutzzone sind. Die Halbinsel an der Tössmündung wird intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Die Erholungsintensität nimmt tössaufwärts ab. Oberhalb der ersten Kiesbank sind kaum mehr Erholungsnutzungen feststellbar. Im vorderen Teil des Tösslaufes bestehen verschiedene Wege und Trampelpfade. Eine Schutzverordnung über das Auengebiet ist noch ausstehend.

Ziele

Auengebiet sichern und ökologisch aufwerten
Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung gemäss dem Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung sichern
Entfernung Tössuferbefestigung im Mündungsbereich prüfen
Regelung der Erholungsnutzung

Konzeptidee

Die Schutzverordnung für das Auengebiet ist zu erarbeiten. Die vorhandenen ökologischen und landschaftlichen Werte sollen wo möglich aufgewertet werden. Die Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung sind ebenfalls zu sichern. Der Raum soll grundsätzlich für den Menschen erlebbar und nicht durch bauliche Massnahmen, wie z.B. Zäune, abgesperrt sein. Erholungsnutzungen in bestehendem Umfang sollen geduldet werden. Allenfalls können besucherlenkende Massnahmen, wie z.B. Pflanzung von Gebüsch oder Aufhebung von Trampelpfaden, ergriffen werden. Eine Steigerung der Nutzungsintensität ist aber auf jeden Fall zu vermeiden. Das Auengebiet ist möglichst von Infrastrukturen freizuhalten. Ein Ersatz der bestehenden Fischerhütte ist zu prüfen.

Im Bereich des Deltas ist zu prüfen, ob die Tössuferbefestigung entfernt werden kann. Die Halbinsel kann weiterhin durch Erholungssuchende genutzt werden und wird aufgewertet. Im Rahmen der Schutzverordnung müssen unter Würdigung der verschiedenen Interessen die zulässige Nutzung, der Unterhalt und die Pflege geregelt werden. Eine mögliche Perimetererweiterung entlang des Rheins (Landschaftsschutzgebiet gemäss kantonalem Richtplan) bzw. unteres Tösstal (zur Diskussion stehendes Landschaftsschutzgebiet) muss gewährleistet sein. Die Perimeterabgrenzung ist noch zu klären (nur Auengebiet oder zusätzlich auch Landschaftsschutzgebiete).

Im Rahmen der Erarbeitung der Schutzverordnung gilt es zu definieren, wie mit den bestehenden Erholungsnutzungen und dem Wegnetz (auch Trampelpfade) umgegangen werden soll.

Federführung

ALN

Wichtigste Beteiligte

ARE, AWEL, Gemeinde Freienstein-Teufen

Zeithorizont

Grundlagenerarbeitung (ca. 2011), ca. 2013 (Entwurf Schutzverordnung)

Verfahren

Schutzverordnung über Auengebiet mit evtl. Erweiterung über Landschaftsschutzgebiete

Ausgangslage

Der Tösslauf ist seit dem Jahr 2003 Inhalt des Bundesinventars der Auengebiete von nationaler Bedeutung. Im Bereich des Deltas befinden sich eine Ein-/Auswasserungsstelle und vier Schiffsstege. Die unteren zwei Stege werden als Anlegestellen und die oberen beiden in der Regel zur Stationierung von Schiffen genutzt. Um den Schiffsbetrieb (Anfahrt der beiden unteren Stege) zu ermöglichen, muss im Mündungsbereich periodisch Geschiebe ausgebaggert werden (Freihalten der Fahrrinne). Dies steht im Widerspruch zum Auenschutz und hat regelmässige Kosten für den Kanton zur Folge.

Ziele

Naturnahe Deltaentwicklung

Gewährleistung Schiffsbetrieb

Keine regelmässigen Geschiebebaggerungen

Konzeptidee

Regelmässige Geschiebebaggerungen sollen künftig nicht mehr notwendig sein. Ebenfalls soll der Schifffahrtsbetrieb an der Tössegg auch in Zukunft gewährleistet sein. Um diese Ziele zu erreichen, sollen mittels wasserbaulichen Studien folgende Massnahmen geprüft und entsprechend ihrer Reihenfolge umgesetzt werden:

1. Es ist zu prüfen, ob die Ein-/Auswasserungsstelle sowie die unteren beiden Stege aufgehoben und stattdessen zwei Stege oberhalb des Bootshauses erstellt werden können. Für den Schiffsbetrieb ist ein Abtausch notwendig: Die verbleibenden beiden Stege würden neu als Anlegestellen, die beiden neu erstellten Stege oberhalb des Bootshauses für die Stationierung genutzt. Ein erstes Gespräch mit der SZR AG hat ergeben, dass die Verlegung des untersten Steges grundsätzlich machbar ist. Im Weiteren ist der Zugang zur Stationierung sicherzustellen und zu prüfen, wie mit dem dadurch allenfalls tangierten Wald umgegangen wird.
2. Es ist zu prüfen, ob mit wasserbaulichen Massnahmen (Buhnen an der Sohle der Töss) die Strömungsverhältnisse der Töss so beeinflusst werden können, dass die Geschiebeablagerungen weiter rheinabwärts erfolgen (keine Beeinträchtigung mehr für Schifffahrt). Die Buhnen sollen so gestaltet sein, dass dem Auenschutz so gut wie möglich Rechnung getragen wird.
3. Sofern die Problematik trotz der beiden oben genannten Massnahmen nicht behoben werden kann, bleibt als dritte Massnahme die minimale Baggerung von Geschiebeablagerungen im Deltabereich der Töss. Zu diesem Zweck muss eine Interventionslinie definiert werden, ab der die Geschiebebaggerungen erfolgen sollen. Ziel ist es, das Auengebiet möglichst wenig zu beeinträchtigen und den Schifffahrtsbetrieb trotzdem aufrecht zu erhalten.

Bei allen Massnahmen gilt es, die Grössenordnung der Kosten und die Finanzierung resp. den Kostenteiler zu klären sowie Kosten/Nutzen gegeneinander abzuwägen.

Federführung

AWEL

Wichtigste Beteiligte

ALN, Gemeinde Freienstein-Teufen, KWE, Rheinschiffahrt Wirth, SZR AG, VAW,

Zeithorizont

Machbarkeitsstudie 2011, Wasserbauliche Studie 2012, Umsetzung ab 2013

Verfahren

Machbarkeitsstudie, Wasserbauliche Studie (z.B. Modellversuch VAW, Klärung Verantwortlichkeit und Haftung mit KWE), Bauprojekt

8 Materialien

Informationspläne

Natur und Landschaft 1

Natur und Landschaft 2

Erschliessung

Nutzungen

Abkürzungsverzeichnis





Informationen

Der Tösslauf ist ein **Auengebiet von nationaler Bedeutung**. Das Gebiet ist ungeschmäliert zu erhalten und bestehende Beeinträchtigungen sind soweit möglich zu beseitigen.

Die Tössegg befindet sich in einer **Landschaft von nationaler Bedeutung** (BLN-Objekt). Ziel ist deren ungeschmälierte Erhaltung. Im kantonalen Richtplan ist ein **Landschaftsschutzgebiet** festgelegt. Die Qualitäten der Landschaft sollen erhalten bleiben. Eine konkrete Regelung im Rahmen einer Schutzverordnung ist hier noch ausstehend.

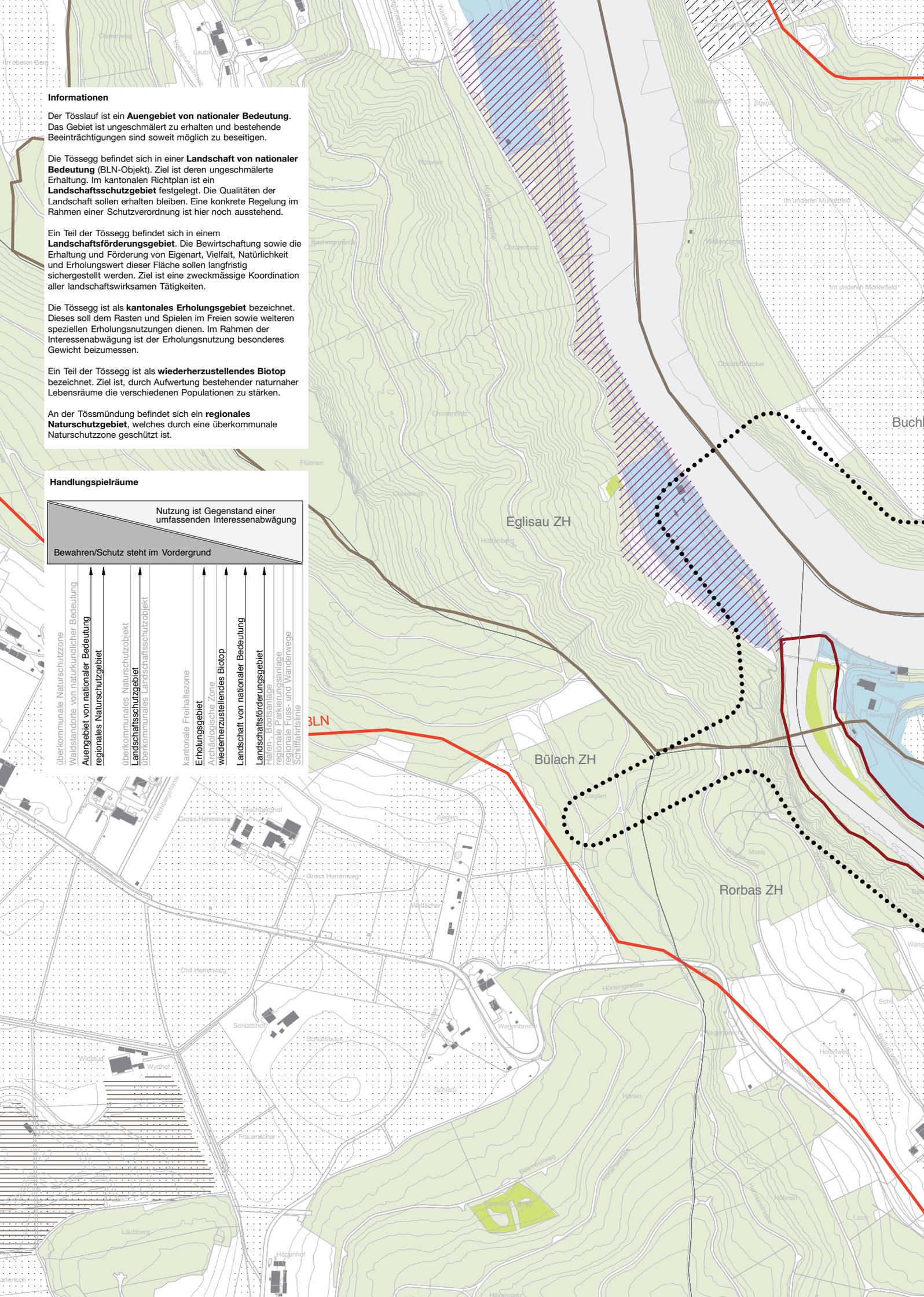
Ein Teil der Tössegg befindet sich in einem **Landschaftsförderungsgebiet**. Die Bewirtschaftung sowie die Erhaltung und Förderung von Eigenart, Vielfalt, Natürlichkeit und Erholungswert dieser Fläche sollen langfristig sichergestellt werden. Ziel ist eine zweckmässige Koordination aller landschaftswirksamen Tätigkeiten.

Die Tössegg ist als **kantonales Erholungsgebiet** bezeichnet. Dieses soll dem Rasten und Spielen im Freien sowie weiteren speziellen Erholungsnutzungen dienen. Im Rahmen der Interessenabwägung ist der Erholungsnutzung besonderes Gewicht beizumessen.

Ein Teil der Tössegg ist als **wiederherzustellendes Biotop** bezeichnet. Ziel ist, durch Aufwertung bestehender naturnaher Lebensräume die verschiedenen Populationen zu stärken.

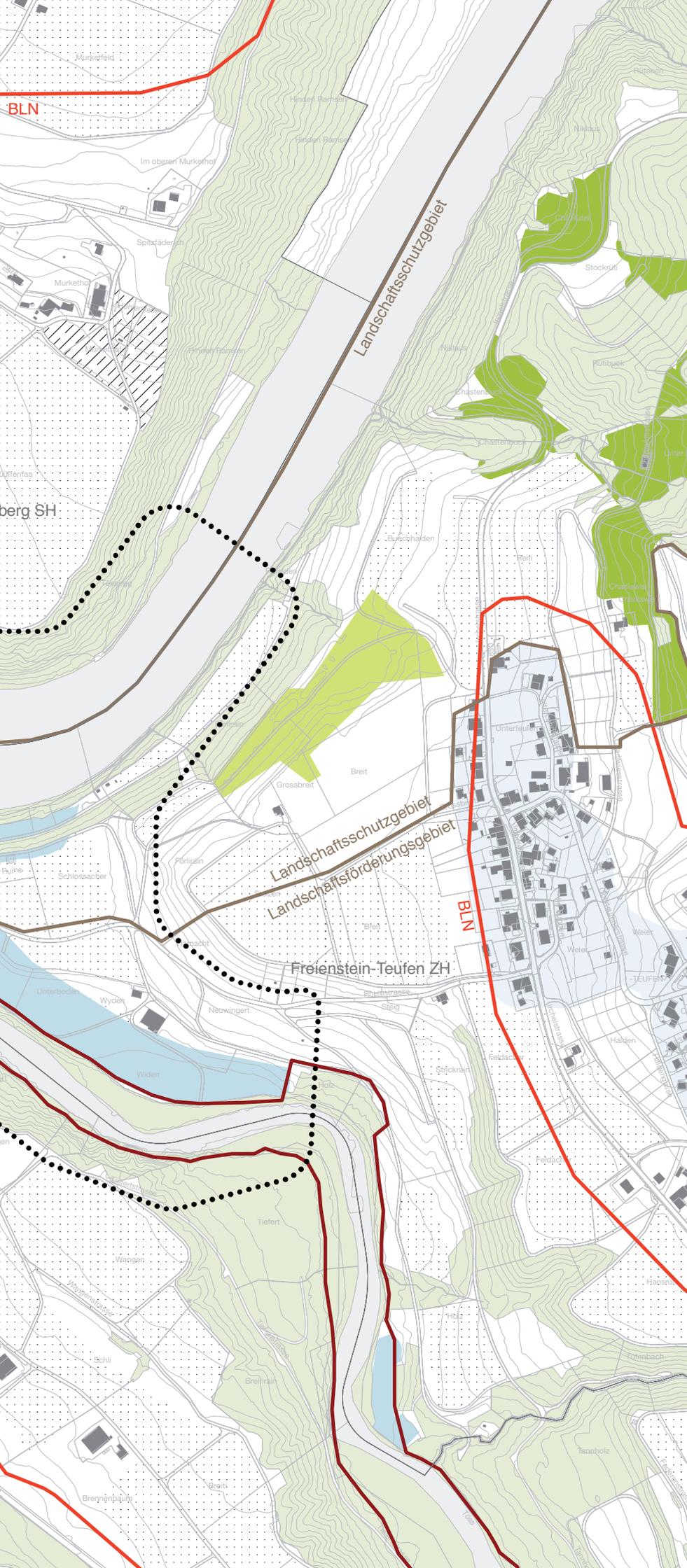
An der Tössmündung befindet sich ein **regionales Naturschutzgebiet**, welches durch eine überkommunale Naturschutzzone geschützt ist.

Handlungsspielräume



Entwicklungskonzept «Zukunft Tössegg»

Informationsplan
Natur + Landschaft 1



●●● Bearbeitungsperimeter

Bundesinventare

— Auengebiet von nationaler Bedeutung (AG)

— Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN)

Kantonaler Richtplan Siedlung und Landschaft

□ Siedlungsgebiet

■ Wald

□ Landwirtschaftsgebiet

■ Erholungsgebiet

□ Fruchtfolgefläche

▨ Rebbaubzone (Kanton Schaffhausen)

■ Naturschutzgebiet

▨ Gebiet für Materialgewinnung und Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial

— Abgrenzung Landschaftsschutz-/förderungsgebiet

▨ wiederherzustellendes Biotop

Regionaler Richtplan Siedlung und Landschaft

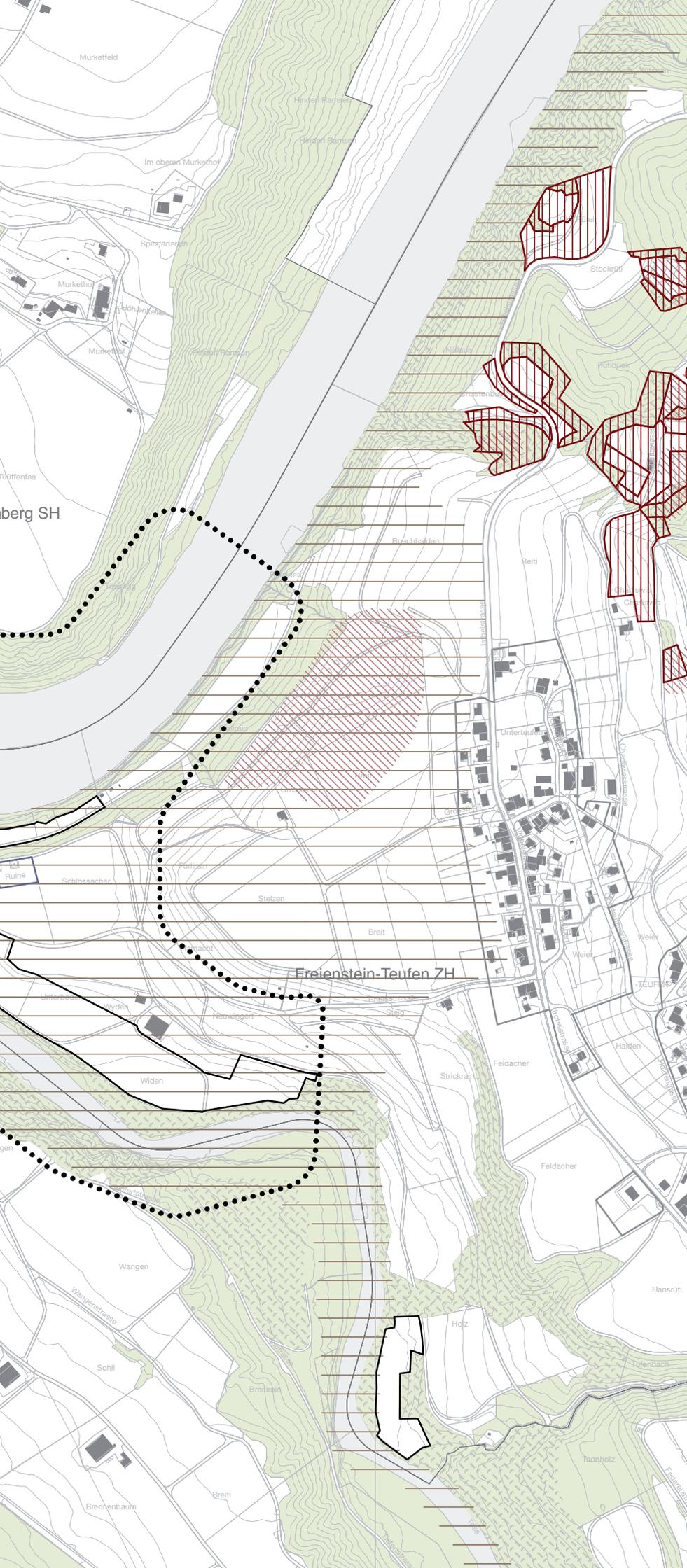
■ Naturschutzgebiet

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Betrachtungsperimeters dargestellt und können in die Planung miteinbezogen werden.



Entwicklungskonzept «Zukunft Tössegg»

Informationsplan
Natur + Landschaft 2



●●● Bearbeitungsperimeter

▭ Archäologische Zone

▭ Grundwasserschutzzone

Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

▨ überkommunales Naturschutzobjekt

▭ überkommunales Landschaftsschutzobjekt (Geotop)

▬ überkommunales Landschaftsschutzobjekt (Hecke)

Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten von überkommunaler Bedeutung

▭ überkommunale Naturschutzzone

Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung

▨ Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung

Kommunale Nutzungsplanung, Bauzonenplan

▭ kantonale Freihaltezone

▭ Bauzone

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Betrachtungsperimeters dargestellt und können in die Planung miteinbezogen werden.



Informationen

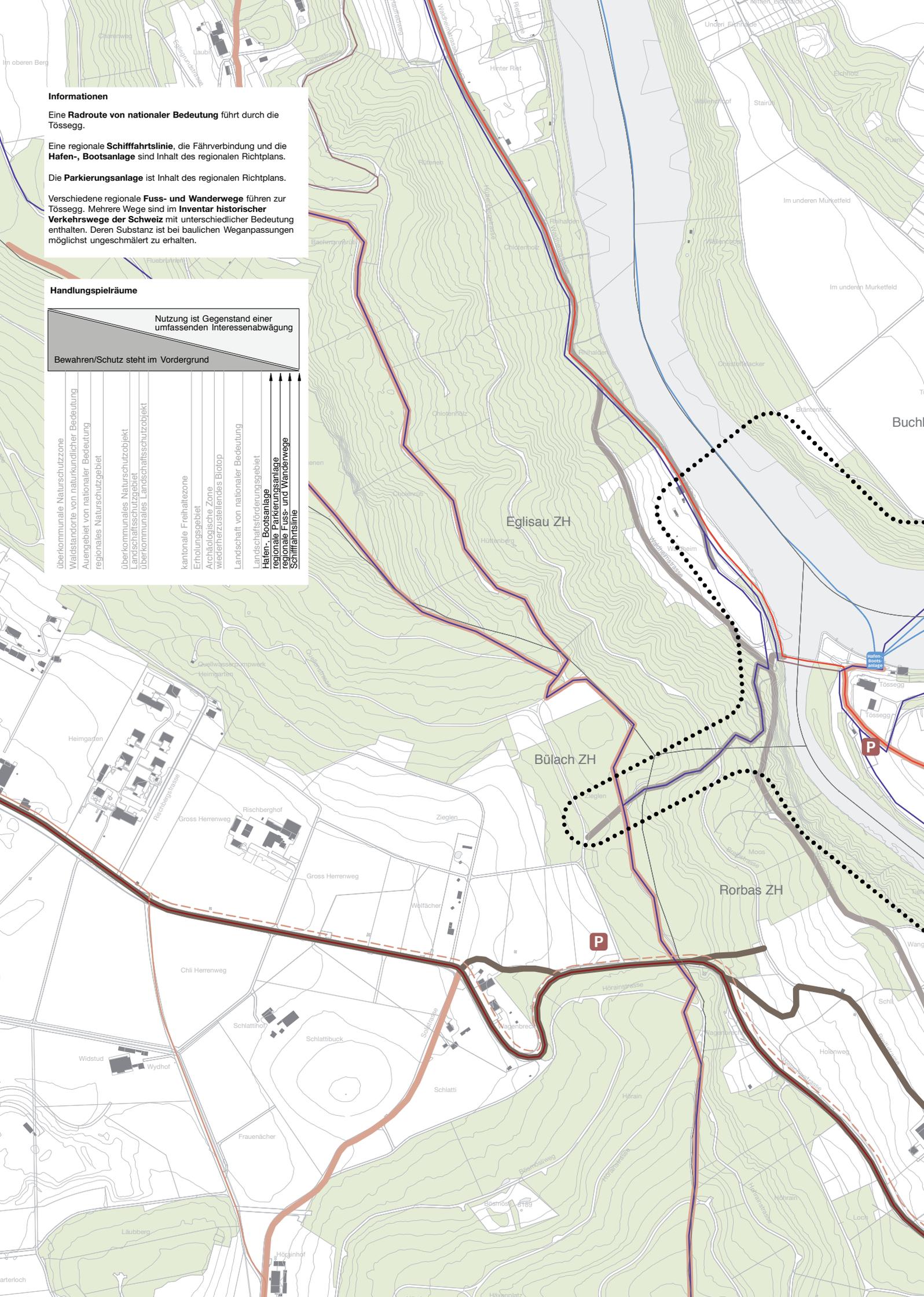
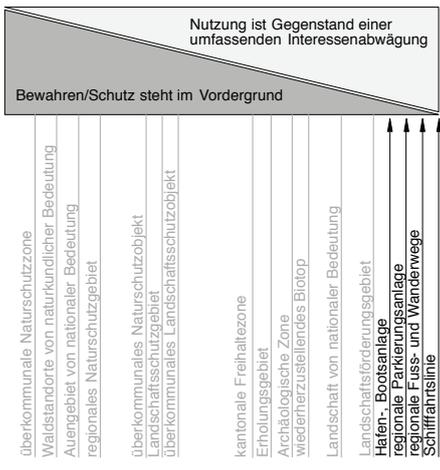
Eine **Radroute von nationaler Bedeutung** führt durch die Tössegg.

Eine regionale **Schiffahrtslinie**, die Fährverbindung und die **Hafen-, Bootsanlage** sind Inhalt des regionalen Richtplans.

Die **Parkierungsanlage** ist Inhalt des regionalen Richtplans.

Verschiedene regionale **Fuss- und Wanderwege** führen zur Tössegg. Mehrere Wege sind im **Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz** mit unterschiedlicher Bedeutung enthalten. Deren Substanz ist bei baulichen Weganpassungen möglichst ungeschmälert zu erhalten.

Handlungspielräume



Entwicklungskonzept «Zukunft Tössegg»

Informationsplan
Erschliessung



●●● Bearbeitungsperimeter

 Bushaltestelle

Kantonaler Richtplan Verkehr

-  kantonale Staatsstrasse
(bei Ersatz zur Umklassierung vorgesehen)
-  Radroute von nat. Bedeutung

Regionaler Richtplan Verkehr

-  Staatsstrasse
-  Radweg bestehend/geplant
-  Parkierungsanlage
-  Schifffahrtslinie
-  Buslinie

Regionaler Richtplan Fuss- und Wanderwege

-  Fuss- und Wanderweg ohne Hartbelag
-  Fuss- und Wanderweg mit Hartbelag

Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

-  nationale Bedeutung
-  regionale Bedeutung
-  lokale Bedeutung

Regionaler Richtplan Versorgung, Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen

 Hafen-, Bootsanlage

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Betrachtungsperimeters dargestellt und können in die Planung miteinbezogen werden.





Fischerhütte
Jagdhütte

Kiesinseln

Geschiebe-
ablagerungen

Fährbetrieb

Rheinschiffahrt Wirth

Schiffahrtsgesellschaft Züri-Rhy AG

Bootshaus

Militärbunke

25 PP

Zufahrt zum Ein- und
Auswassern von Schiffen
sowie Tankfahrzeuge
gestattet

Hütte

17 PP

42 PP

land- und
forstwirtschaftlicher
Verkehr gestattet

Fischerhütte

Entwicklungskonzept «Zukunft Tössegg»

Informationsplan
Nutzungen



-  Beiz
-  Besenbeiz
-  Hofladen
-  Anlegestelle für Schiffe/Schiffsstationierung
-  Anlegestelle für Kleinboote
-  Ein-/Auswasserungsstelle
-  Bootsplätze für Kleinboote
-  Zeitplatz
-  Archäologische Fundstätte
-  Picknicken und Grillieren
-  Spielen
-  Schwimmen
-  Fischen
-  Wandern
-  Reiten
-  Biken
-  Velofahren

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Betrachtungsperimeters dargestellt und können in die Planung miteinbezogen werden.



Abkürzungsverzeichnis

AFV Amt für Verkehr des Kantons Zürich.

ALN Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich.

ARE Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich.

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich.

KWE Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG.

MIV Motorisierter Individualverkehr. Die Möglichkeit eines Einzelnen, ein ihm zur Verfügung stehendes, motorisiertes Verkehrsmittel zu nutzen.

ÖV Öffentlicher Verkehr. Die allen zugänglichen und regelmässig verkehrenden Verkehrsmittel.

PBG Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich vom 7. September 1975 (LS 700).

PZU Planungsgruppe Zürcher Unterland.

RPG Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, SR 700).

SZR Schifffahrtsgesellschaft Züri-Rhy AG.

TBA Tiefbauamt des Kantons Zürich.

VAW Versuchsanstalt für Wasserbau.

ZVS/BirdLife Verband der Naturschutzvereine in den Gemeinden.

ZVV Zürcher Verkehrsverbund.

